An die am 26. April nächsthin in Lugano behufs Revision der schweizerisch-italienischen Fischereikonvention vom 8. November 1882 stattfindende Konferenz werden als Vertreter des Bundesrates die Herren Minister Dr. Pioda in Rom und Dr. J. Coaz, eidg. Oberforstinspektor, in Bern, abgeordnet. Es werden ihnen beigegeben die Herren Professor Dr. Heuscher in Zürich und Fischereikommissär Rud. Botta, Grenzwachtchef in Lugano, als Fischereiverständige, und je ein Vertreter der Kantone Tessin und Graubünden.

(Vom 21. April 1906.)

Der schweizerische Bundespräsident hat am 20. dies folgendes Telegramm an den Präsidenten der Vereinigten Staaten Amerikas gerichtet:

„Tief bewegt von der schrecklichen Katastrophe, welche die Stadt San Francisco und andere Städte Kaliforniens heimgesucht hat, bittet Sie der Bundesrat, den Ausdruck seines Bedauerns und seiner lebhaften und aufrichtigen Teilnahme entgegennehmen zu wollen.

Das ganze Schweizervolk nimmt Anteil an der Trauer der Schwesterrepublik."

Vom Präsidenten der Vereinigten Staaten Amerikas ist heute das nachstehende Telegramm eingegangen:

„Im Namen des amerikanischen Volkes und in meinem eigenen spreche ich Eurer Exzellenz für die Sympathie- und Beileidskundgebung der schweizerisceden Regierung und des Schweizervolkes meinen Dank aus.

Theodor Roosevelt."

(Vom 24. April 1906.)

Gegen das Bundesgesetz vom 8. Dezember 1905 über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen sind 57,482 Unterschriften eingelangt. Von diesen sind vom Bundesrat 128 als ungültig erklärt worden. Es verbleiben somit gültige Unterschriften 57,354. Die Unterschriften verteilen sich wie folgt auf die Kantone:

Kantone	Unterschriften Eingelangt	Gültige	Ungültige
Zürich	11,051	11,004	47
Bern	9,537	9,504	33
Luzern	1,320	1,320	—
Uri	209	209	—
Schwyz	71	71	—
Obwalden	—	—	—
Nidwalden	—	—	—
Glarus	1,557	1,557	—
Zug	443	443	—
Freiburg	371	371	—
Solothurn	2,108	2,108	—
Baselstadt	9,720	9,720	—
Baselland	1,068	1,068	—
Schaffhausen	169	169	—
Appenzell A.-Rh.	217	217	—
Appenzell I.-Rh.	—	—	—
St. Gallen	2,184	2,182	2
Graubünden	400	400	—
Aargau	2,293	2,292	1
Thurgau	1.141	1,141	—
Tessin	71	71	—
Waadt	3,201	3,170	31
Wallis	43	43	—
Neuenburg	6,558	6,546	12
Genf	3,750	3,748	2
Total	57,482	57,354	128

Hauptmann Hans v. Steiger, von Bern, wird die nachgesuchte Entlassung als Adjunkt der eidg. Munitionsfabrik in Thun unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt.

Es werden ernannt: Zum Kommandanten der Kavalleriebrigade III: Oberstlieutenant Konrad Frey, von und in Schaffhausen, bisher z. D. Zum Kommandanten der Kavalleriebrigade IV: Oberstlieutenant Hans Schlapbach, von Oberlangenegg, in Bern, bisher z. D., in der Meinung, dass letztere Kommandoübertragung vorübergehender Natur sei.